

Bericht an Fürstl. Ober-Consistorium,
eine angeschuldigte Impotenz be-
treffend.

Nachdem uns Endesunterscribenen vom
Hochfürstl. Ober-Consistorium allhier (zwei
Vol. Actor.) in Eheirungen Joh. Fried-
rich K*** von Stiebrig, mit seinem Ehe-
weibe, Annae Marien K*** geborne
E*** zu Utenbach, gnädig und hochge-
neigt, zugeschickt, und zu gleicher Zeit auf-
getragen worden, die von der Frau, dem
Manne angeschuldigte Impotenz gehörig
zu untersuchen; So haben wir gestrigen
Tages, Vormittags 10 Uhr diesen gnädi-
gen Auftrag vollzogen, und diese Untersu-
chung aufs genaueste bewürckt, auch die
imputata pflichtmäßig untersucht, und die
hier-

Hierher gehörigen Beantwortungen der Fragen nach den Acten zur bessern Aufklärung der Lage der Sachen prämittirt:

1) Auf die Frage, (fol. 37. act.): ob er seiner Frau niemals die eheliche Pflicht geleistet, und ob ihm die Frau diese Leistung der ehelichen Pflicht versagt habe, wie er in seinen Schreiben vom 7ten April 1787. sich ausgedrückt habe? antwortete derselbe: daß er seiner Frau kurz nach der Copulation des Nachts in Bette angeboten habe, derselben die eheliche Pflicht zu leisten, dieselbe solches aber nicht gestatten wollen, und ihm gesagt, daß ers falsch mit ihr meyne, und daß sie sich darauf herumgedrehet, und ihm den Rücken zugekehret habe, gestehet zugleich, daß er dieses schon auf dem Fürstl. Ober - Consistorium beschworen habe (S. Gegenbescheinig. Acta 1788. Vol. II. fol. 51.)

2) Ob

2) Ob er beständig mit seiner Frau in einem Bette seit der Copulation geschlafen, und ob er denselben nicht mehrmalen den Antrag gethan: die eheliche Pflicht zu leisten? ja! er habe seit der Hochzeit beständig mit der Frau in einem Bette geschlafen, bis der Hr. Pfarrer sie habe rufen lassen, und die Klage angegangen, seit dem sie es ihm aber einmal verweigert, sich seinen Willen zu fügen, habe er es ihr nie wieder angeboten (S. Gebenbescheinigungs-Acta wie oben fol. 51.)

3) Ob ihm dazumal als er (No. 1.) der Frau das Leisten der ehelichen Pflicht angeboten sein männlich Glied steiff gewesen? ja, aber seine Frau habe sich im Bette herum gedrehet, und ihm den Rücken zugekehret, und die Worte (N. 1.) daß ers falsch mit ihr meyne, gesprochen.

4) Ob

4) Ob er außer dem Bette, bey andern Gelegenheiten, wenn er mit seiner Frau allein gewesen, nicht versucht habe, sie dahinzubringen, sich seinen Willen zu fügen, und die eheliche Pflicht leisten zu lassen? Nein! dieses habe er nie, seit dem sie es ihm zum erstenmale verweigert gehabt, wieder angeboten.

5) Ob ihm seine Frau nicht Anleitung gegeben: ihr die eheliche Pflicht zu leisten, denn sie behaupte dieses juxta act. fol. 42. und sagt: er habe darauf geantwortet: sie solle ihm ungeschoren lassen? Nein! das seye nicht wahr. —

Hierauf wurde zur Besichtigung geschritten, und die genitalia dieses Mannes untersucht, da sich denn fand, daß

a) Pe-

a) Penis von gehöriger Größe und Länge, gerade in der Mitte über dem Scroto stehend, ohne irgend von einer hernia nach der rechten oder linken Seite gedrückt war, auch fanden sich während dem Befühlen desselben, beträchtliche Spuren ein, daß ihm an der rigiditaet nichts abgehe, und man sahe ihm gar wol an, daß er etwas tüchtiges prästiren könne, wenn die Frau ihm admittirt hätte.

b) Glans penis konnte ohne Mühe ganz entbloßt werden, und war selbige durchaus ohne die mindesten Spuren einiger vorhergegangenen Krankheitszufälle, war auch gehörig perforirt.

c) Beide Testickel hatten die gehörige natürliche Größe, und waren distincte zu fühlen.

d) Re-

d) Regio pubis und das Scrotum waren gehörig, und man kann sagen, stark behaart.

Aus allen diesen erhellet, daß die Genitalia dieses Mannes so beschaffen waren, daß daraus mit Recht zu schließen, daß er gar wohl coitum mit Nachdruck exerciren könne.

Dieser K*** war außerdem etwas groß von Statur, stark, von gesunden männlichen Ansehen, jedoch von einer stillen Gemüthsart, und ist höchst wahrscheinlich nicht dazu gemacht, der lebhaftern Frau, so wir nur aus den Acten kennen, Caressen zu machen, oder derselben angenehme Dinge zu sagen, welches denn wahrscheinlich ein odium gegen den Mann bewirkt hat, wozu denn noch gekommen zu seyn scheint, daß der Mann ihr das eheliche Werk nicht weiter angetragen, weil sie durch

durch ihr zänkisches liebloses Betragen
(juxta act. — fol. 36. 37. seqq.) ihm
gleichsam von diesem Antrage zurückge-
scheucht hat.

Außerdem können wir, wenn wir alle
obige Umstände zusammen nehmen, doch
den Gedanken nicht unterdrücken, daß die
R*** eine wichtige Ursache gehabt haben
müsse, warum sie ihren Mann, ohne es
zu versuchen, niemalsen zur Leistung der
ehelichen Pflicht admittirt habe, dieses
verdient unsers Bedünkens, jedoch ohn-
zielfezlich, einer nähern Untersuchung und
Besichtigung, und zwar eben eine solche
Untersuchung und Besichtigung der Geburts-
Theile des Weibes, als hier, bey dem
Manne geschehen ist, wodurch höchstwahrs-
scheinlich das ganze Geheimniß aufgeklärt
werden würde.

Ein solches haben wir hierdurch unter-
thänig gehorsamst gutachtlich, jedoch ohn-
Bezt. 3. Arzneyg. IV. B. H ziel

zielfezlich berichten, und gegenwärtiges
Visum repertum pflichtmäßig von uns
stellen sollen.

Weimar den 23sten July 1789.

D. Wilh. Heinr. Seb. Bücholtz,
Fürstl. Amts-Physicus.

Johann Christoph Geroldt,
Amts-Chirurgus.

*) Ähnliche hierher gehörige Fälle findet
man hin und wieder in den vortreflichen
Aufsätzen und Beobachtungen aus der ge-
richtlichen Arznei-Wissenschaft. Heraus-
gegeben von D. Joh. Theodor Pyl. —
Berlin, bey Möllus.

Respon-